

Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines wegen

Führerschein-Nr. (wird von der Behörde ausgefüllt!)

Verlust

Beschädigung

<p>☐</p>	<p>☐</p>
	☐ Geburtstag
	☐ Geburtsname
	☐ Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname
	☐ Vornamen
	☐ Geburtsort (ggf. Kreis)
	☐ Staatsangehörigkeit
	☐ Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer., PLZ, Ort)
<p>☐ telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr. _____</p>	

Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis folgender

Klasse(n)	erteilt am:	letzte Ausstellungsbehörde	Vordruck-Nr.:	Listen-Nr.:

In meinem Führerschein sind folgende Auflagen Beschränkungen eingetragen:

--

Ich besitze eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit

Art der Beförderung:	erteilt am:	gültig bis:	Behörde:	Listen-Nr.:

Bei Umstellung Führerscheinklasse 3 – alt – : Ich beantrage die Erteilung folgender Klasse

Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (Klasse T)

Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Für diese Tätigkeit beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse T zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h.

Name und Wohnort des Betriebsinhabers: _____

Betriebsinhaber ist: Antragsteller Verwandter Nachbar _____
 Nachweis / Bestätigung _____

Fahrzeugkombinationen (Klasse CE – beschränkt)

Zur Umstellung meiner Fahrerlaubnis beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse CE – beschränkt auf das Führen von Fahrzeugkombinationen bisher in Klasse 3 fallender Züge (12 t – 18,5 t). Mir ist bekannt, dass die neue Fahrerlaubnis bis zum 50. Lebensjahr befristet erteilt wird.

Ich füge bei: Nachweis über Gesundheitsprüfung Nachweis über das Sehvermögen
 (nach Vollendung des 50. Lebensjahres) (nach Vollendung des 50. Lebensjahres)

Angaben zum Verlust

Verlustdatum	Verlustort (möglichst genaue Ortsbezeichnung oder Strecke)
Umstände des Verlustes	

Ich versichere ausdrücklich: Über den Verbleib des Führerscheines ist mir nichts bekannt. Der Führerschein ist nicht sichergestellt oder beschlagnahmt oder mir sonstwie behördlich weggenommen worden; die Fahrerlaubnis ist mir nicht entzogen oder vorläufig entzogen worden; ein gerichtliches Fahrverbot habe ich nicht erhalten. Ich besitze keinen weiteren Führerschein; es ist mir bekannt, dass ich nur eine Führerscheinausfertigung besitzen darf. Ich verpflichte mich, bei etwaigem Auffinden des verlorengegangenen Führerscheines diesen unverzüglich der Verwaltungsbehörde zurückzugeben. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich verfolgt werden und außerdem die Einziehung des ggf. unter falschen Voraussetzungen erteilten Ersatzführerscheines zur Folge haben. **Ich bin bereit, die vorstehenden Angaben an Eides Statt zu versichern.**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung (Kopie)

Unterschrift und 1 aktuelles (biometrisches) Lichtbild

Führerschein / Ersatzführerschein / Führerschein zur Fahrgastbeförderung

Mir ist bekannt, dass ich bei mangelhaftem Lichtbild bzw. unvollständigen oder falschen Angaben für die Kosten der Ausstellung eines neuen Kartenführerscheines aufkommen muss.

Bestätigung über die Erstattung einer Diebstahlanzeige bei der Polizei

Ort, Datum	Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde
Unterschrift des Antragstellers	

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnisverordnung.

Landratsamt Neu-Ulm

Bemerkungen der Meldebehörde (Meldestelle)

- 1. Es haben vorgelegen Personalausweis Reisepass
- 2. Personalangaben und Anschrift geprüft berichtigt
- 3. Mit Hauptwohnung gemeldet

in	
seit	
zugezogen von	

4. Bemerkungen (ggf. auf Beiblatt)

5. Die Gebühr für die Prüfung des Antrags ist eingezogen.

Ort, Datum	
Meldebehörde (Meldestelle) Im Auftrag	

Bearbeitungsvermerke:

I. Die folgenden Unterlagen wurden angefordert am _____ / Die Angaben wurden überprüft.

- Auskunft aus dem VZR
- Auskunft aus dem ZFER
- Lichtbild
- Anfrage bei der Behörde, die die Fahrerlaubnis erteilt hat
- Verlustanzeige
- Führerschein-Karteikartenabschrift
- Melderechtliche Überprüfung
- Versicherung an Eides Statt
- telefonisch
- schriftlich

II. Vorläufiger Fahrausweis erteilt, Durchschlag bei Akt

gültig bis	
ausgehändigt am	

Unterschrift des Empfängers

III. Der / Dem Antragsteller(in) ist ein Kartenführerschein auszustellen wie folgt:

Klassen	Erteilungsdatum	gültig bis	Beschränkungen / Zusatzangaben
A1			
A2			
A			
B			
C1			
C			
D1			
D			
BE			
C1E			
CE			
D1E			
DE			
AM			
L			
T			
Führerschein zur Fahrgastbeförderung			

Landratsamt Neu-Ulm

VHK erstellt am: _____, zugeteilte Führerscheinnummer: _____

Führerschein zur Fahrgastbeförderung ausgestellt, Listen-Nr. _____

WV am _____ (Kartenführerschein eingegangen?)

IV. Vorläufiger Fahrausweis wurde eingezogen am: _____

Unbrauchbarer Führerschein wurde
ungültig gemacht ausgehändigt eingezogen am _____

V. Empfangsbestätigung der Antragstellerin / des Antragstellers

Hiermit bestätige ich den Empfang des neuen Führerscheines. Auf. evtl. Beschränkungen und Befristungen wurde ich hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass ich die Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis rechtzeitig (ca. drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit) zu beantragen habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Landratsamt Neu-Ulm

VI. EDV-Daten erfasst

Namenszeichen

EDV-Daten geändert

Namenszeichen

Kostenansatz

--

Ort, Datum
Behörde

Im Auftrag

Kostenfestsetzung für den Führerschein

der Klasse

1. Niederschrift

Betrag	€
--------	---

2. Vorläufiger Fahrausweis

Betrag	€
--------	---

3. Versicherung an Eides Statt

Betrag	€
--------	---

4. Neuausstellung des Führerscheines

Betrag	€
--------	---

5. Ungültigkeitserklärung

Betrag	€
--------	---

6. **Durchlaufende Gelder für das KBA**
Auskunft

Betrag	€
--------	---

Betrag	€
--------	---

7. Auslagen

Betrag	€
--------	---

Summe:

Betrag	€
--------	---

KEB / Geb. Reg. Nr.
Ort, Datum
Kostenfestsetzungsbeamter

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) insbesondere mit Ihrem Antrag auf Ersterteilung / Erweiterung / Änderung / Verlängerung / Wiedererteilung / Umschreibung einer Fahrerlaubnis / Ausstellung eines internationalen Führerscheins / Ausstellung eines Ersatzführerscheins / Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgast-/Personenbeförderung, auf begleitetes Fahren als begleitende Person, außerdem mit dem Entzug der Fahrerlaubnis / der Überprüfung der Fahreignung / der Rückgabe der Fahrerlaubnis, sowie allen sonstigen fahrerlaubnisrechtlichen Angelegenheiten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neu-Ulm, vertreten durch Landrat Thorsten Freudenberger, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm; E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de
Tel: 0731/7040-0

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Neu-Ulm, s.o.
E-Mail: datenschutz@lra.neu-ulm.de
Tel: 0731/7040-1060

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) erhoben, insbesondere um Ihren Antrag auf Ersterteilung / Erweiterung / Änderung / Verlängerung / Wiedererteilung / Umschreibung einer Fahrerlaubnis / Ausstellung eines internationalen Führerscheins / Ausstellung eines Ersatzführerscheins / Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgast-/Personenbeförderung, Antrag auf begleitetes Fahren als begleitende Person, außerdem den Entzug der Fahrerlaubnis / die Überprüfung der Fahreignung / die Rückgabe der Fahrerlaubnis, sowie alle sonstigen fahrerlaubnisrechtlichen Angelegenheiten bearbeiten zu können. Das Landratsamt Neu-Ulm führt das örtliche Fahrerlaubnisregister. Das örtliche Fahrerlaubnisregister wird geführt zur Speicherung von Daten, die erforderlich sind, um feststellen zu können, welche Fahrerlaubnisse, Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung und welche Führerscheine eine Person besitzt oder für welche sie die Neuerteilung beantragen kann. Außerdem werden die Daten gespeichert, die für die Beurteilung der Eignung und Befähigung von Personen zum Führen von Kraftfahrzeugen, für die Prüfung der Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen und der Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung, erforderlich sind.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) - insbesondere §§ 2a, 3, 4, 48 ff. StVG, der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) - insbesondere den §§ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 20, 21, 24, 25, 25a, 27, 30, 31, 46, 48, 48a, 49, 57, 59 FeV, dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) erhoben.
Die Speicherung der Daten in den örtlichen Fahrerlaubnisregistern erfolgt gemäß § 57 FeV.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggfs. an folgende Stellen weitergegeben:
Vorgangsbezogen innerhalb des Landratsamtes Neu-Ulm (z.B. Ausländeramt, usw.) / Bundesdruckerei / Fahrerlaubnisbehörden / Kraftfahrt-Bundesamt / technische Prüfstellen (z.B. TÜV) / Fahrschulen / Begutachtungsstellen / Bußgeldbehörden / Bundeskriminalamt / Bundespolizei / Zoll / Polizeibehörden der Länder / Gerichte / Staatsanwaltschaften / Bundesamt für Güterverkehr / Einwohnermeldeämter / sonstige Verwaltungsbehörden / berechnigte Stellen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden im Falle einer Verlegung Ihres Wohnsitzes ins Ausland, bei Umschreibung Ihrer ausländischen Fahrerlaubnis, zur Verfolgung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, der Vollstreckung von Bußgeldbescheiden, von Verwaltungsmaßnahmen oder Verkehrs- und Grenzkontrollen ggf. an ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Daten im örtlichen Fahrerlaubnisregister werden nach § 61 Abs. 3 und 4 StVG gelöscht, soweit die zugrunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine amtliche Mitteilung über den Tod des/der Betroffenen eingetragt oder bei Vollendung des 110. Lebensjahres der betroffenen Person. Registerauskünfte, Führungszeugnisse, Gutachten und Gesundheitszeugnisse sind gem. § 2 Abs. 9 StVG nach spätestens 10 Jahren zu vernichten, es sei denn, mit ihnen in Zusammenhang stehende Eintragungen im Fahreignungsregister oder im Zentralen Fahreignungsregister sind nach den Bestimmungen für diese Register zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt zu tilgen oder zu löschen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV). Das Landratsamt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.